

# REGLEMENT ZUR BENÜTZUNG DER DORFEINGANGS-WERBETAFELN

---

VVB Beinwil am See, 5. Mai 1997 / 12. Januar 2011

Gestützt auf die Bewilligung des Gemeinderates Beinwil am See und des Polizeikommandos des Kantons Aargau erlässt der Verkehrsverein Beinwil am See das nachstehende Reglement für das Anbringen von Dorfeingangs-Werbetafeln.

## **Art.1 - Benützungsrecht:**

Das Recht zur Benützung dieser Tafeln haben:

- a) Alle Vereine, Institutionen  
die den vom VVB beschlossenen, einmaligen Beitrag zur Anschaffung der DET geleistet haben.
- b) Andere Veranstalter und übrigen Vereine  
haben die Möglichkeit, die DET gegen eine beim VVB vorgängig einzuholende Bewilligung und der Bezahlung einer vom VVB in Rechnung stellende Gebühr von Fr. 150.00 zu benützen.

## **Art. 2 - Depot**

Mit der Einwilligung des Gemeinderates Beinwil am See, sind die drei Werbepfosten des VVB im Gemeindegewerk zu deponieren.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, innert 3 Tagen nach durchgeführtem Anlass die DET nach den Weisungen des VVB abzuräumen.

## **Art. 3 - Anbringen des Werbematerials:**

Für den Inhalt der Werbung an die DET ist jeder Veranstalter selber verantwortlich. Für die Formatvorgaben gelten die Bestimmungen von Art. 4. Während der Nichtnutzung der DET werden diese mit einem Rollo-Bild geschmückt. Diese sind nach der Benutzung wieder auszurollen. Die Rückwände sind magnetisch. Es sind Magnete für die Befestigung von Plakaten vorhanden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit eigenes Material direkt an den Pfosten zu befestigen.

Die DET sind schonend zu benützen. Sachbeschädigungen an den DET, die durch unsachgemässes Anbringen der Werbung verursacht werden, gehen zu Lasten des jeweiligen Veranstalters.

## **Art. 4 - Zeitplan - Aushangtypen**

Die Koordination für die Benützung der DET liegt beim VVB. Der VVB kann einen Koordinationsplan aufstellen. Der VVB entscheidet endgültig über die Reihenfolgen der Benützung.

Die DET dürfen frühestens 3 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung benützt werden. Diese Frist kann ohne Begründung gekürzt werden. Der VVB ist berechtigt, Publikationen von Veranstaltungen abzulehnen.

Die Grösse der Plakat beträgt im Maximum Breite = 1450mm, Höhe= 900mm (A0)

Den Aushang in den DET bei überschneidenden Terminen regeln die betroffenen Benutzer direkt unter sich. Es ist möglich den Platz zu teilen und mehrere Plakate zu montieren.